

Behörde
LANDRATSAMT BAUTZEN
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Bahnhofstraße 7

02625 Bautzen

PLZ, Ort, Datum
Bautzen, den 06.02.2017
Sachbearbeiter
TÄ Aline Kahnt
Zimmer-Nr.
Bhf7-2.9
Telefon
03591 5251 39330
Telefax
03591 5251 39009
Aktenzeichen (bei Anfragen oder Schreiben stets angeben)
39.3-108.86:25-19468

Frau
Romy George
Hauptstraße 22
01454 Radeberg

Vollzug des Tierschutzgesetzes

Erteilung der Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)

Zum Antrag vom:

28.02.2014

Die oben genannte Behörde erlässt folgenden **Bescheid**:

1	Firmenname, Anschrift Frau Romy George, Hundeschule George, Bruno-Thum-Weg 7, 01454 Radeberg
	Befristet bis zum 31.12.2022
	Verantwortliche Person Frau Romy George

Wird die **Erlaubnis**

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> zum gewerbsmäßigen Ausbilden von Hunden für Dritte oder die Anleitung der Ausbildung durch den Tierhalter | <input type="checkbox"/> Zum Verbringen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, in das Inland zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt |
| <input type="checkbox"/> zur gewerbsmäßigen Zucht, Haltung (außer landwirtschaftliche Nutztiere) und zum Handel von/mit Wirbeltieren | <input type="checkbox"/> Tiere für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten (Auffangstation) |
| <input type="checkbox"/> zur gewerbsmäßigen Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebs | <input type="checkbox"/> Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung zu halten und zur Schau zu stellen |
| <input type="checkbox"/> zur gewerbsmäßigen Schaustellung oder Verfügungstellung | <input type="checkbox"/> Hunde für Dritte zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten |
| <input type="checkbox"/> zur gewerbsmäßigen Bekämpfung der Wirbeltiere als Schädlinge | <input type="checkbox"/> Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen |

unter Widerrufsvorbehalt **erteilt**.

2	Tierart: Hund
---	---------------

3	Diese Erlaubnis umfasst folgende <input checked="" type="checkbox"/> Räume und Einrichtungen <input type="checkbox"/> (im Falle der Schädlingsbekämpfung) Vorrichtungen sowie Stoffe und Zubereitungen: Trainingsplatz Radeberg, Bruno-Thum-Weg 7 und umliegendes Gelände und mobil
---	--

Der zuständigen Behörde ist zur Überprüfung und Überwachung der Räume, in denen die Tiere gehalten, gezüchtet oder zur Schau gestellt werden jederzeit Zutritt zu gewähren.

4. **Auflagen:**

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Die Tiere sind zu kennzeichnen und es ist ein Tierbestandsbuch zu führen. | <input checked="" type="checkbox"/> Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der verantwortlichen Person. | <input type="checkbox"/> Die Tiere dürfen nicht zum Betteln verwendet werden. |
| <input type="checkbox"/> Bei Einrichtung mit wechselnden Standorten ist bei der für den Tätigkeitsort zuständigen Behörde unverzüglich Meldung zu machen. | <input type="checkbox"/> Die Fortpflanzung der Tiere ist zu verhindern. | |

--

8. Begründung:

Nach § 11 des Tierschutzgesetzes i.d.Bek. der Neufassung vom 18.05.2006 (BGBl I S. 1206) i.d.g.F. ist eine Erlaubnis des hiesigen Amtes erforderlich, die nur erteilt werden darf, wenn die verantwortliche Person die erforderliche Sachkunde im Sinne des § 11 des Tierschutzgesetzes besitzt.

Frau Romy George

hat bei der zuständigen Behörde die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise haben vorgelegen:

a) Berufliche Qualifikation

- Ausbildungsberuf	D.O.G.S.- Coach I seit 2012
--------------------	-----------------------------

b) Nachweis über entsprechende Berufserfahrungen

- Mindestens 3-jähriger Hauptberuf	
- Gleichartige nebenberufliche Tätigkeit	Hundetrainer

c) Nachweis über Fachkenntnisse

- Sachkundegespräch	03.02.2017
- Zeit	16.00 Uhr bis 17.15 Uhr
- Ort	Radeberg, Trainingsgelände Bruno-Thum-Weg 7
- Prüfung bei IHK	-

d) Einschätzung der Zuverlässigkeit

Die beantragende Person wird als zuverlässig eingeschätzt.

e) Begründung

Polizeiliches Führungszeugnis vorliegend
Keine Versagungsgründe amtlich zur Kenntnis gelangt

9. Als Antragsteller haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr festgesetzt beruhend auf:

Rechtsgrundlage (z.B. Landeskostengesetz, Gebührenordnung)		
9. Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21.09.2011 in der gültigen Fassung, lfd. Nr. 91, Tarifstelle 10		
Siehe beiliegendem Kostenbescheid		Gesamtbetrag
von 104,70 €	die Auslagen betragen 4,20 €	108,90 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Amtstierarzt
i. A. TA N. Bialek
amtlicher Tierarzt

